



Deutsch-französischer Schüleraustausch – VOLTAIRE-Programm

Bek. d. MK vom 23.7.2019 – 21-50 122-17/1

Wie in den vorausgegangenen Jahren wird auch im Jahr 2020 niedersächsischen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an dem deutsch-französischen Schüleraustausch-Programm **VOLTAIRE** angeboten.

Es handelt sich um ein einjähriges Austauschprogramm auf Gegenseitigkeit. Die französischen Schülerinnen und Schüler sollen von Anfang März 2020 für sechs Monate in Deutschland leben, die deutschen Schülerinnen und Schüler werden anschließend mit Beginn des französischen Schuljahres im September 2020 für sechs Monate nach Frankreich fahren. Jede Schülerin / jeder Schüler muss einen Erfahrungsbericht über den Aufenthalt der Gastschülerin / des Gastschülers in Deutschland sowie einen Erfahrungsbericht über den eigenen Aufenthalt in Frankreich schreiben.

Bewerben können sich in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs von Schulen mit den Sekundarbereichen I und II. In Einzelfällen können sich auch Schülerinnen und Schüler von Real- und Oberschulen sowie Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen (Sekundarstufe II) bewerben. In Ausnahmefällen können auch Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrgangs berücksichtigt werden. Voraussetzung für eine Vermittlung ist, dass auf beiden Seiten Bewerbungen von Schülerinnen und Schülern mit vergleichbarer Alters- und Ausbildungsstruktur vorliegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um nach kurzer Eingewöhnungszeit dem regulären Unterricht im Gastland folgen zu können, sowie ausreichende sonstige schulische Leistungen aufweisen, um nach Ablauf des Austausches wieder in den Schuljahrgang eingegliedert werden zu können.

Das Auswahlverfahren wird Anfang Januar 2020 stattfinden, so dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer frühestens Ende Januar 2020 benachrichtigt werden können.

Teilnehmende Schülerinnen und Schüler können beim Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) einen Antrag auf ein Kulturportfolio in Höhe von 230 Euro für die gesamte Zeit des Auslandsaufenthaltes und auf einen Fahrtkostenzuschuss stellen. Das im Rahmen der DFJW-Richtlinien gewährte Stipendium wird nach Erhalt der beiden Erfahrungsberichte durch die Zentralstelle Voltaire ausgezahlt.

Die VOLTAIRE-Schülerinnen und -Schüler erhalten zum Abschluss ihres Aufenthaltes eine schriftliche Bewertung ihrer Leistungen und ihres Verhaltens, damit ihre schulischen Bemühungen im Ausland von ihrer Heimatschule anerkannt werden können. Diese schriftliche Bewertung sollte in der Regel aber nicht in Form eines Noten-Zeugnisses erfolgen, sondern in Form kurzer schriftlicher Beurteilungen (Text) durch die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Darüber hinaus erhalten die Austauschschülerinnen und -schüler von der Gastschule eine Schulbescheinigung, die attestiert, dass und für welchen Zeitraum die Schule besucht wurde.

Alle notwendigen Informationen sind im Internet unter den folgenden Adressen abrufbar:

PAD: <https://kmk-pad.org/programme/voltaire.html>

Zentralstelle Voltaire:

<http://centre-francais.de/de/voltaire-programm>

Für die Bewerbung ist ein Online-Bewerbungsformular zu verwenden, das unter der Internetadresse

<http://programme-voltaire.org>

zu finden ist. Es ist zu beachten, dass die Benutzung des Online-Bewerbungsformulars obligatorisch ist.

Drei Ausdrucke des Online-Bewerbungsformulars sind einschließlich der erforderlichen Anlagen (bitte ebenfalls dreifach und auf Vollständigkeit achten) von den Schulen auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde bis zum **1.10.2019** vorzulegen. Die Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde führen eine Vorauswahl der eingehenden Bewerbungen durch und leiten diese an das Niedersächsische Kultusministerium weiter.

Deutsch-französischer Schüleraustausch über drei Monate (Brigitte-Sauzay-Programm)

Bek. d. MK vom 13.8.2019 – 50 122-17/2

Zur Förderung der jeweiligen Sprache des Partnerlandes sowie der Kontakte von Schülerinnen und Schülern aus Deutschland und Frankreich organisieren das Niedersächsische Kultusministerium, die Académie de Rouen (Haute-Normandie), die Académie de Reims (Champagne), die Académie de Toulouse (Midi-Pyrénées) sowie die Académie d'Aix-Marseille (Bouches-du-Rhône) gemeinsam Schüleraustausche von mittlerer Dauer (drei Monate) in ihren Regionen. Die Maßnahme findet als Gruppenaustausch im Rahmen des Brigitte-Sauzay-Programms des Deutsch-Französischen Jugendwerks statt.

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge **9 und 10**.

In einem Matching-Verfahren wird jeweils eine französische Schülerin / ein französischer Schüler mit einer niedersächsischen Schülerin / einem niedersächsischen Schüler als Austauschpaar festgelegt. Hierbei handelt es sich im Regelfall um die am besten zusammenpassenden Schülerinnen und Schüler, das heißt um ein Schülerinnen- und Schüler-Paar, das die meisten Übereinstimmungen bei Interessensfragen, Lebensgewohnheiten usw. hat.

Gehen mehr Bewerbungen ein als Plätze vorhanden sind, entscheidet bei gleicher Qualifikation das Losverfahren.

Die Teilnahmewahrscheinlichkeit erhöht sich für Schülerinnen, wenn diese sich bereit erklären, einen französischen Jungen aufzunehmen.

Die Austauschtermine werden in gegenseitiger Abstimmung jährlich unter Berücksichtigung der Ferientermine festgelegt. In dieser Austauschrunde sind die Osterferien Bestandteil der Maßnahme.

Die französischen Schülerinnen und Schüler kommen im Austauschzeitraum 20.3.2020 bis 12.6.2020 nach Niedersachsen. Niedersächsische Bewerberinnen und Bewerber müssen zum vorgenannten Termin in der Lage sein, eine französische Austauschschülerin bzw. einen französischen Austauschschüler aufzunehmen.

Der Austauschzeitraum für niedersächsische Schülerinnen und Schüler in Frankreich ist vom 4.9.2020 bis 27.11.2020.

Bei diesem Schüleraustausch handelt es sich um eine Maßnahme auf Gegenseitigkeit zwischen den entsendenden und aufnehmenden Schulen einerseits sowie den Familien der beteiligten Schülerinnen und Schüler andererseits. Die beteiligten Schulbehörden haben lediglich Mittlerfunktion und sind nicht Vertragspartner.

Die Jugendlichen nehmen am Unterricht der Gastschulen teil und besitzen für die Dauer des Aufenthalts den Status von Gastschülerinnen und Gastschülern.

Die aufnehmenden Schulen beauftragen eine Lehrkraft mit der schulischen Betreuung der beteiligten Jugendlichen und stellen am Ende der Maßnahme eine Bescheinigung über Art, Umfang und Qualität der Teilnahme der Gastschülerinnen und Gastschüler an Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen aus. Ein entsprechendes Formular wird durch das Niedersächsische Kultusministerium zur Verfügung gestellt.

Die Gastfamilien gewährleisten angemessene Unterkunft und Verpflegung sowie die Betreuung der Austauschpartnerinnen und Austauschpartner. Auftretende Probleme im schulischen und persönlichen Bereich werden von den beteiligten Schulen und Familien (Erziehungsberechtigten) direkt und einvernehmlich geregelt. Die benannten betreuenden Lehrkräfte unterstützen die Beteiligten bei den Problemlösungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in der Regel aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW), Brigitte-Sauzay-Programm, einen entfernungsabhängigen Fahrtkostenzuschuss (Pauschalbetrag). Der Zuschussantrag hierfür muss vollständig ausgefüllt, ausgedruckt und vom Schulleiter oder der Schulleiterin sowie den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Der unterschriebene Antrag muss spätestens einen Monat vor Beginn des Austausches über die Plattform des DFJWs hochgeladen werden. Alle Informationen hierzu gibt es im Internet unter <https://sauzay.dfjw.org>. Die Zuschüsse werden vom DFJW gegen einen entsprechenden Verwendungsnachweis nach Abschluss der Maßnahme direkt an die Antragsteller gezahlt.

Antragsverfahren:

- Antragsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 und 10 an weiterführenden Schulen, mit mindestens drei Jahren Französischunterricht und guten Sprachkenntnissen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen in der Lage sein, dem Unterricht im Gastland zu folgen. Die sozialen Kompetenzen müssen in einem Maße ausgeprägt sein, dass eine Integration in die Gastschule sowie in die Gastfamilie erwartet werden kann.

- In der Bewerbung sind zwingend E-Mail-Adressen anzugeben, die von den Bewerberinnen und Bewerbern sowie deren Erziehungsberechtigten regelmäßig eingesehen werden und die über den Zeitraum der Austauschmaßnahme Bestand haben. **Über diese E-Mail-Adressen erfolgt der Versand der Teilnahmebestätigung und aller sonstigen erforderlichen Unterlagen.**

- Die Bewerbungsfrist für interessierte Jugendliche endet am 30.10.2019.

Später eingehende Bewerbungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

- Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt voraussichtlich bis Ende Januar 2020. Bei erfolgreicher Vermittlung erfolgt eine erste Benachrichtigung auf elektronischem Wege (E-Mail).

Die Anträge stehen ab dem 2.9.2019 im Internet unter der https://nibis.de/deutsch-franzoesischer-schueleraustausch-ueber-drei-monate---brigitte-sauzay-programm_11805 zum Download zur Verfügung.

Ein Ausdruck aller erforderlichen Formulare ist durch die entsendende Schule im Original (mit Foto) mit schulischem Gutachten und Unterschrift der Schulleitung an die folgende Adresse einzureichen:

Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Hannover – Dezernat 4
Herr StD Johannes Wilts
Mailänder Straße 2
30539 Hannover

Weitere Auskünfte erteilt Herr Wilts per E-Mail: johannes.wilts@nlschb.niedersachsen.de, oder mittwochs von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr unter Tel.: 0511 106-2207.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Weiterbildungsmaßnahme „Fachmultiplikatorin / Fachmultiplikator für die Qualitätsentwicklung im Mathematikunterricht an Grundschulen“

Um fachfremd unterrichtenden Lehrkräften Unterstützung für die curricularen Weiterentwicklungen anbieten zu können, ist beabsichtigt, weitere Fachmultiplikatorinnen und Fachmultiplikatoren Mathematik zu qualifizieren. Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung ist hierfür im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums eine Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Lehrerbildung Mathematik (DZLM) und dem Projekt PIK-AS der Universität Dortmund unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Selzer eingegangen. Durch die Weiterbildung als Multiplikatorin / Multiplikator sollen qualifizierte Mathematiklehrkräfte mit den notwendigen Kompetenzen ausge-

stattet werden, um insbesondere fachfremd unterrichtende Lehrkräfte in Mathematik zu qualifizieren. Für das Schuljahr 2019/2020 werden max. 25 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weitergebildet. Nach der Weiterbildung zur Multiplikatorin / zum Multiplikator werden diese mindestens ein Jahr lang fachfremd unterrichtende Mathematiklehrkräfte fortbilden. Für die Weiterbildung und Multiplikatorentätigkeit werden zwei Anrechnungsstunden pro Schuljahr gewährt.

Zielsetzung der Maßnahme

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben Kompetenzen, um mithilfe der Materialien, Methoden und Konzepte von PIK-AS die Umsetzung der curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen im Fach Mathematik insbesondere an fachfremd unterrichtende Lehrkräfte zu vermitteln. Neben der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte werden auch Kompetenzen im Bereich der Unterrichtsqualität und Erwachsenenfortbildung erworben.

Themenfelder

- I: Kenntnis der curricularen Vorgaben im Fach Mathematik für den Primarbereich
- II: Inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen im Mathematikunterricht der Primarstufe
- III: Zahlen und Operationen – Rechenschwierigkeiten, Sprachförderung und halbschriftliche und schriftliche Rechenverfahren
- IV: Raum und Form – unter besonderer Berücksichtigung des Problemlösens
- V: Größen und Messen – unter besonderer Berücksichtigung des Modellierens
- VI: Daten und Zufall – unter besonderer Berücksichtigung des Argumentierens
- VII: Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung
- VIII: Umgang mit Heterogenität
- IX: Übergänge in weiterführende Schulformen
- X: Nutzung digitaler Medien im Mathematikunterricht

Teilnahmevoraussetzungen

Die Anzahl der vorhandenen Plätze liegt bei max. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Bewerben können sich Lehrkräfte niedersächsischer Grundschulen, die in der ersten Phase ihrer Lehramtsausbildung ein Mathematikstudium absolviert haben und die Zweite Staatsprüfung im Unterrichtsfach Mathematik abgelegt haben. Nur in besonderen Ausnahmefällen können auch andere Qualifikationen anerkannt werden. **Die Zustimmung der Schulleitung muss vorliegen.** Die Details der Bewerbung und Qualifikation können der Maßnahmenkonzeption auf dem Niedersächsischen Bildungsserver entnommen werden:

https://www.nibis.de/pikas-foerdert-die-umsetzung-eines-zeitgemaessen-mathematikunterrichts_9692

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die zentrale Vorbereitung der Multiplikatoren auf ihre Tätigkeit umfasst insgesamt fünf Präsenzveranstaltungen sowie Phasen eigenverantwortlicher Arbeit zwischen den Präsenzphasen.

Termine

28.10.-30.10.2019:
Weiterbildungsmaßnahme, Teil 1 (dreitägig)

2.12.-3.12.2019:
Weiterbildungsmaßnahme, Teil 2 (zweitägig)

10.2.-11.2.2020:
Weiterbildungsmaßnahme, Teil 3 (zweitägig)

16.3.-17.3.2020:
Weiterbildungsmaßnahme, Teil 4 (zweitägig)

11.5.-13.5.2020:
Weiterbildungsmaßnahme, Teil 5 (dreitägig)

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem Bewerbungsbogen bis zum 30.9.2019 direkt an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32 zu senden (Bewerbungsbogen unter: https://www.nibis.de/pikas-foerdert-die-umsetzung-eines-zeitgemaessen-mathematikunterrichts_9692)

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist erforderlich.

Die Annahme der Einladung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme einschließlich der Tätigkeit als Multiplikatorin / Multiplikator. Die Schulleitungen werden gebeten, die Vertretungsregelungen den bekannten Terminen anzupassen.

Meldeschluss: 30.9.2019

Weitere Informationen, Konzeption, Anmeldung:

Christoph Samsen, NLQ, Tel.: 05121 1695-265,
E-Mail: christoph.samsen@nlq.niedersachsen.de.
https://www.nibis.de/pikas-foerdert-die-umsetzung-eines-zeitgemaessen-mathematikunterrichts_9692

Qualifizierungsmaßnahme „Deutsch als Bildungs- und Zweitsprache“ für alle Schulformen

Ein Fortbildungs- und Beratungsangebot im blended-learning-Format

Sie sind Lehrkraft im DaZ-Bereich und/oder beschäftigen sich in Ihrem schulischen Alltag vermehrt mit Herausforderungen der Durchgängigen Sprachbildung? Möglicherweise sind Sie bereits (seit längerem) als Beraterin / Berater tätig und möchten Ihre eigenen Fortbildungen im Austausch mit anderen und zusätzlichem fachlichen Input weiterentwickeln?

Gemeinsam bieten das NLQ und die NLSchB eine Qualifizierungsmaßnahme im Bereich Deutsch als Bildungs- und Zweitsprache (DaB/DaZ) an, die multiprofessionell in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Oldenburg geplant wurde und ab November 2019 umgesetzt wird.

Diese Maßnahme besteht aus einem 20-stündigen fachlichen Teil:

- Spracherwerb, Methodik und Didaktik des DaZ-Unterrichts

- Schulrechtliche Grundlagen
- Interkulturalität, Mehrsprachigkeit
- Sprachsensibilität im Fach
- Sprachförderung im Kontext der inklusiven Schule

Hinzu kommen überfachliche Themen wie

- Unterrichts- und ggf. Fortbildungsplanung,
- Kollegiale Hospitation und E-learning-Anteile (siehe Terminübersicht).

Die Inhalte der Präsenzveranstaltungen und Onlineeinheiten sind darauf ausgerichtet, dass die eigene Unterrichtsplanung reflektiert und gemeinsam adaptiert werden kann. Durch den Austausch in der Fortbildungsgruppe und mit den Sprachbildungskoordinatorinnen Frau Dr. Janocha und Frau Deserno werden Sie in Ihrer weiteren Unterrichtsplanung konkret unterstützt.

Zeitlicher Rahmen:

- 14.11.2019 (Präsenztag)
E-learning-Phase*
- 11. und 12.2.2020 (zwei Präsenztage)
E-learning-Phase*

Optional: Phase für kollegiale Hospitation

- 28. und 29.4.2020 (zwei Präsenztage)

Ende Mai bis Mitte Juni 2020: Durchführung der Unterrichtsbesuche / SchiLF

*Workload insgesamt ca. 15 Stunden

Adressaten: Lehrkräfte und / oder Beraterinnen bzw. Berater (SIB) mit Vorerfahrungen DaB / DaZ

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Eigene Unterrichtserfahrungen im Bereich DaZ im Umfang von mindestens fünf Stunden (formlose Bescheinigung durch die Schulleitung)
- Hospitation im DaZ-Unterricht im Umfang von mindestens fünf Stunden (formlos durch SL)

Dieser Nachweis kann auch durch kollegiale Hospitation im Kreise der Fortbildungsteilnehmenden ersetzt werden.

Zu erbringende Leistungen für eine abschließende Teilnahmebescheinigung:

- Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen (aufgrund der geringen Stundenzahl ist es nicht möglich, die Teilnahmebescheinigung bei Fehlzeiten auszustellen)
- Bearbeitung der E-learning-Einheiten
- Durchführung einer Unterrichtsstunde auf der Grundlage einer schriftlichen Unterrichtsskizze oder Durchführung einer Fortbildung (SchiLF) auf der Grundlage einer schriftlichen Ablaufskizze, jeweils mit dem Schwerpunkt DaZ / DaB
- Besprechung des Unterrichts-/SchiLF-Besuchs und Durchführung eines 20-minütigen Reflexionsgesprächs über die Veranstaltungsinhalte mit dem jeweiligen regional zuständigen Sprachbildungszentrum (im direkten Anschluss an den Besuch)

Diese Qualifizierung „Deutsch als Bildungs- und Zweitsprache“ ist eine vom Niedersächsischen Kultusministerium anerkannte fachliche Qualifizierung für Lehrkräfte aller Schulformen in dem Bereich DaB / DaZ und eignet sich für Lehrkräfte, die eine Übernahme für besonderer Aufgaben und Funktionen im Bereich DaB / DaZ (z. B. Koordination des Bereichs DaZ / DaB an Schulen, Tätigkeit in den Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung) anstreben bzw. innehaben.

Bei Interesse können Sie sich unter dem folgenden Link bis zum 1.10.2019 für die Veranstaltung anmelden. Bitte erläutern Sie während des Anmeldeprozesses im Sinne eines kurzen Motivationstextes unbedingt im Feld „Bemerkungen“, inwieweit bzw. wie lange und in welcher Funktion Sie im Bereich der Sprachbildung tätig sind. Diese Angaben dienen neben dem Datum der Anmeldung als Kriterien für ein etwaiges Auswahlverfahren:

<https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=111795>

Es stehen insgesamt 20 Fortbildungsplätze zur Verfügung.

Ansprechpartnerin im NLQ: Laura Hempel, E-Mail: laura.hempel@nlq.niedersachsen.de.

Shortcuts – Drei Basiskurse für Musiklehrkräfte

Ab September 2019 finden kurze, intensive Fortbildungen in der Landesmusikakademie Niedersachsen in Wolfenbüttel zu speziellen Themen für das Arbeiten mit digitalen Medien im Musikunterricht statt. Die Seminare richten sich an Musiklehrkräfte aller Schularten.

19.36.39

5.9.2019

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Shortcut 4: Fünf Schüsse – friedlich

Referent: Dr. Matthias Rheinländer

In der Veranstaltung werden die grundlegenden Methoden der filmischen Gestaltung mit Tablets vorgestellt, geübt und umgesetzt. Daraus ergeben sich konkrete Ideen für den Einsatz im Musikunterricht. Ausgehend von Übungen soll im Verlauf der Veranstaltung eigenständig ein kurzer Video-Clip mit Musik produziert werden.

19.45.31

7.11.2019

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Shortcut 5: Von der Idee zum (digitalen) Arbeitsblatt

Referent: Tilman Koenig

Die Verbindung zwischen analogen und digitalen Werkzeugen und Methoden steht im Fokus dieser Veranstaltung. Tilman Koenig zeigt Wege auf, wie die Verbindung von Analogem und Digitalem im und für den Musikunterricht gelingen kann.

19.48.10

27.11.2019

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Shortcut 6: Mikrofonierung in der Schule
Referent: Matthias Wegener (LMA)

Wie können Aufnahme-Situationen in der Schule bewältigt werden? Welche Mikrofone kann ich gebrauchen? Wie positioniere ich Mikrofone mit Stativen? Diese und viele andere Fragen werden in der Veranstaltung vom Leiter des Tonstudios der Landesmusikakademie Matthias Wegener geklärt. Dabei kommt die eigene Arbeit mit dem Aufnahme-Instrumentarium niemals zu kurz.

Kosten: Es entstehen keine Kosten. Die Fahrtkosten sind schulintern zu regeln.

Auskunft: Dr. Matthias Rheinländer NLQ, Fachbereich 35 Medienbildung, E-Mail: matthias.rheinlaender@nlq.niedersachsen.de

Musikunterricht & Multimedia – Zertifizierte Fortbildung für Musiklehrkräfte der Sek I und Sek II

Musik erfahrend erschließen – hinter dieser Kernkompetenz verbergen sich in den Kerncurricula Musik u.a. Inhalte wie Klänge beschreiben, Besetzungen analysieren, Partitur lesen, Musik in der Werbung oder Filmmusik und Sounddesign. Dabei orientiert sich der Musikunterricht auch an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, aus der digitale Medien nicht mehr wegzudenken sind.

Der Umgang mit digitalen Medien sowie deren inhaltliche Reflexion ist mittlerweile zu einer Schlüsselkompetenz geworden. Für den kompetenten Einsatz im Unterricht fehlen jedoch vielfach die Erfahrung und mitunter auch die didaktischen oder technischen Ideen.

Genau hier setzt die vierteilige Fortbildung an. Einerseits werden hier zu vermittelnde musikalische Inhalte mit einem Konzept des „Lernens mit und über Medien“ (Orientierungsrahmen Medienbildung) verknüpft, andererseits soll auch die technische Schulung nicht zu kurz kommen.

Termine und Inhalte:

Modul 1: 9.2.2020 ab 15.00 Uhr bis 11.2.2020, 16.00 Uhr

Analoge und digitale Möglichkeiten zum Klassenmusizieren: Ausgangspunkt ist die Entwicklung von – analog zu musizierenden – Rhythmus-Pattern, die in der Folge zu kompletten Arrangements erweitert werden. Dabei kommen sowohl iPads als auch Computer mit Notation-Apps und Sequenzer zum Einsatz.

Modul 2: 10.6.2020, 15.00 Uhr bis 12.6.2020, 16.00 Uhr

Mikrofonierung und Aufnahme, Sequenzung (Audio-Loops) und Harddisk-Recording (Hörspiel, Soundscaping, Musique concrète)

Modul 3: 14.9.2020, 15.00 Uhr bis 16.9.2020, 16.00 Uhr

Werbespot (Analyse, Bildsprache, Werbetextgestaltung, Jingle, Produktion eines Werbespots)

Modul 4: 19.11.2020, 10 (!) Uhr bis 21.11.2020, 16.00 Uhr

Filmmusik (Analyse, Komposition mit Sequenz-Programmen: Mood-Technik, Nachvertonung einer Filmsequenz mit Musik, Geräusch und Sprache, Postproduktion)

Zwischen den Modulen ist die Arbeit an praxisbezogenen Aufgaben vorgesehen. Für das Zertifikat ist von jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer ein Unterrichtsbeispiel auszuarbeiten, praktisch durchzuführen und zur ausschließlichen Veröffentlichung für die Datenbank mit Unterrichtsbeispielen für das NLQ freizugeben.

Veranstaltungsort: Landesmusikakademie Wolfenbüttel.

Anmeldung vom 1.9. bis 31.10.2019:

Die Bewerbung umfasst

- Ihre Online-Anmeldung über die VeDaB, Veranstaltungsnummer 20.07.04
- Ihr Motivationsschreiben per E-Mail an matthias.rheinlaender@nlq.niedersachsen.de (max. eine DIN A4-Seite) mit Informationen zum Profil Ihrer aktuellen pädagogischen Praxis, zu Ihrem persönlichen wie beruflichen Interesse an der Fortbildung sowie einem Zustimmungssatz Ihrer Schulleitung, aus dem hervorgeht, dass Ihre Teilnahme an allen vier Modulen über Vertretungsregelungen gewährleistet wird.

Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich.

Es stehen 16 Plätze zur Verfügung. Wird die Teilnehmerzahl überschritten, erfolgt eine Auswahl durch das NLQ unter Berücksichtigung einer möglichst landesweiten Verteilung. Eine weitere Kursreihe ist für 2022 vorgesehen, für die nicht berücksichtigte Bewerbungen gerne vorgemerkt werden können.

Anmelden können sich niedersächsische Lehrkräfte der Sek I und Sek II (OBS, HS, RS, IGS, KGS, Gym). Basale Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien werden erwartet.

Kosten: Die Eigenbeteiligung beträgt einmalig 100 Euro für die gesamte Fortbildungsreihe (inkl. Ü/VP; exklusive Fahrtkosten). Die Übernahme der Fahrtkosten ist schulintern zu regeln.

Externe und Lehrkräfte aus anderen Bundesländern zahlen insgesamt 933 Euro zuzüglich Fahrtkosten.

Auskunft: Dr. Matthias Rheinländer, NLQ, Fachbereich 35 Medienbildung, E-Mail: matthias.rheinlaender@nlq.niedersachsen.de.

Neue Weiterbildung „Schwimm-Erstunterricht (Anfängerschwimmen)“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet im Schuljahr 2019/20 eine Weiterbildung „Schwimm-Erstunterricht (Anfängerschwimmen)“ für angehende Schwimmlehrkräfte an.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildung „Schwimm-Erstunterricht (Anfängerschwimmen)“ erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von neun Monaten sportartspezifische, fachdidaktische und

fachpraktische Kompetenzen zur Erteilung von Schwimmunterricht an Schulen.

Neben der Gestaltung eines kompetenzorientierten und individualisierten Schwimmunterrichts sollen die Teilnehmenden zur Gewährung des Schutzes der Lernenden vor möglichen Unfallgefahren sowie zur Berücksichtigung der Vielfalt und Teilhabe aller Lernenden befähigt werden.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des NLQ, das sie berechtigt, Schwimm-Erstunterricht (Anfängerschwimmen) zu erteilen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildung „Schwimm-Erstunterricht (Anfängerschwimmen)“ sind Lehrkräfte aller Schulformen, die Schwimmen an ihrer Schule unterrichten möchten. Es können sich Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für Sport sowie Lehrkräfte ohne eine Sport-Lehrbefähigung, aber mit ausreichender Erfahrung im Schwimmen anmelden.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, Schwimm-Erstunterricht im Rahmen des Schulsports oder bei außerunterrichtlichen Schwimmangeboten in der Schule zu erteilen, und das Jugendschwimmabzeichen Bronze.

Die Teilnahme an der Weiterbildung ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme. Die Schulleitungen werden gebeten, die Vertretungsregelungen den bekannten Terminen anzupassen.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über neun Monate. Sie umfasst insgesamt sieben Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden.

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen sportartspezifischen Fähigkeiten sowie ihre fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen.

Ort und Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden in zwei Regionalgruppen im Raum Hannover und Raum Leer/Oldenburg statt. Die Termine sind im November 2019, Februar 2020 und Mai 2020 geplant.

Abschluss

Die Qualifizierungsmaßnahme wird mit einem NLQ-Zertifikat abgeschlossen, das die erfolgreiche Teilnahme bescheinigt und zum Erteilen von Schwimm-Erstunterricht an Schulen befähigt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Konzeption. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet haben. Ein Zertifikat wird nur ausgestellt, wenn eine Lehrkraft die erwarteten Leistungen bzw. die Anwesenheitspflicht von 80 Prozent der Präsenzphasen erfüllt.

Organisation

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem Bewerbungsbogen bis zum 15.10.2019 ausschließlich digital (nicht auf dem Dienstweg) an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32 an die unten stehende E-Mail-Adresse zu senden. (Bewerbungsbogen unter: https://www.nibis.de/wb-schwimmen_5734). Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption, Terminen und Anmeldung

Sonka Ludewig, Tel.: 051211695-230, E-Mail: sonka.ludewig@nlq.niedersachsen.de, https://www.nibis.de/wb-schwimmen_5734

Meldeschluss: 15.10.2019